



# Regionalplan OWL

Für den Planungsraum  
Ostwestfalen-Lippe.



Entwurf 2024

## Umweltbericht Anhang C.3

Prüfbögen der Festlegungen zu Windvorranggebieten:  
Kreis Herford

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

## Anhang C.3

### Prüfbögen Kreis Herford

#### Legende

##### Erläuterungen zur Bewertung der Erheblichkeit der Einzelkriterien (Punkt 2 des Prüfbogens)

	Plangebiet ist bei diesem Kriterium voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.
	Plangebiet ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden oder diese lassen sich bei Umsetzung geeigneter Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle senken oder die Umweltauswirkungen sind auf dieser Ebene noch nicht konkret prognostizierbar; die abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen werden jedoch im Prüfbogen dokumentiert und haben Bedeutung für die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene.
	Plangebiet erzeugt bei diesem Kriterium keine relevante Betroffenheit.

##### Erläuterungen zur zusammenfassenden Bewertung der Erheblichkeit (Punkt 4 des Prüfbogens)

	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen.
	Plangebiet führt insgesamt voraussichtlich nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

**fett** = Kriterium mit höherem Gewicht / vgl. Anhang A

--- = keine Umfeldbetrachtung bei diesem Kriterium

Flächencode HF_BUN_1						
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? <b>nein (siehe Karte)</b>	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? -	Neuausweisung Wind
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Herford				
1.02	Kommune(n)	Bünde				
1.03	Größe (ha)	10,21				
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die Prüffläche liegt westlich des NSG "Habighorster Wiesental" im Stadtgebiet von Bünde im Kreis Herford. Es ist bereits eine WEA vorzuweisen, zudem liegen nördlich zwei weitere WEA. Südlich der kreuzenden Südholz Str. liegt die Fläche im LSG "Ravensberger Hügelland". Genutzt werden die Flächen vorrangig landwirtschaftlich. Östlich befindet sich eine Fläche, welche für den Abbau von Sand genutzt wird.				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Kriterium</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plan-gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Stadt Bünde - Außenbereich (500m)	nein	ja	Ja. 88% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.

Flächencode HF_BUN_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Habighorster Wiesental (179m)	nein	ja	Nein. 14% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Wespenbussard	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode HF_BUN_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Buende- Muckum, Zone 3A und 3B - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Buende- Muckum	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_09 GWK Name: Nördliche Herforder Mulde	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-010-G1	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m-3750m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, voraussichtlich werden jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.

<b>Flächencode HF_BUN_1</b>						
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3716-073	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Gut Böckel	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				

Flächencode HF_BUN_1		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<p>Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.</p> <p>Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt.</p> <p>Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt.</p> <p>Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.</p>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <p>voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> </ul> <p style="text-align: right;">weitere Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Belange des Artenschutzes</li> <li>- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</li> <li>- Grundwasserkörper WRRL</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> <li>- Kulturgüter mit Raumwirkung</li> </ul>
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.</p>		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
<p>Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.</p>		

Flächencode HF_ROE_1								
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? nein (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG?	-	Neuausweisung Wind	
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>					
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Herford						
1.02	Kommune(n)	Rödinghausen						
1.03	Größe (ha)	4,79						
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Landwirtschaftliche Kernräume						
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die vorliegende Prüffläche befindet sich im Gebiet der Gemeinde Rödinghausen im Kreis Herford. Es sind bereits zwei WEA vorzuweisen. Eine weitere WEA befindet sich südlich der Fläche. Die umliegenden Flächen werden primär landwirtschaftlich genutzt. Nord-östlich sind kleinere Siedlungsstrukturen erkennbar. Westlich der Fläche befindet sich NSG "Habighorster Wiesental".						
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>								
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit Plan-gebiet	Umfeld	Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.		
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.		
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Gemeinde Rödinghausen - Außenbereich (500m)	nein	ja	Ja. 55% des Plangebietes liegen im Umfeld (bis 500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs. Ferner liegen auch bestehende Windenergiestandorte innerhalb des Umfeldes von Wohnbauflächen im Außenbereich.		

Flächencode HF_ROE_1						
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	NSG Habighorster Wiesental (277m)	nein	ja	Nein. 4% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme in Naturschutzgebieten mit ihrem Umfeld (zwischen 75m und 300m). In diesem Bereich sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aufgrund des besonderen Schutzstatus haben Naturschutzgebiete eine Bedeutung für die nachgeordnete Planungsebene und werden daher im Abstand von 300m dokumentiert.
2.23		Belange des Artenschutzes	Keine relevanten Arten im ausgewerteten Datensatz.	nein	---	Nein. Die ausgewerteten Datensätze ergeben keine konkreten Hinweise auf signifikante Beeinträchtigungen WEA-empfindlicher Vogelarten. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode HF_ROE_1						
2.28		Biotopverbundflächen/ zielartenbezogener Bio- topverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutz- gebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- festgesetztes WSG Buende- Muckum, Zone 3B	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen, es handelt sich allerdings bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung, aber ohne Umweltprüfung, mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsge- biete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungs- bereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_09 GWK Name: Nördliche Herforder Mulde	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und her- ausragender Bedeutung	LBE-IV-010-G1	nein	ja	Nein. Teile des Plangebiets führen zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umkreises (600m) von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, jedoch befinden sich umliegend im Plangebiet bereits WEA, durch welche das Landschaftsbild geprägt wird. Zudem kann aufgrund der Kleinflächigkeit durch

Flächencode HF_ROE_1						
						eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) eine Flächeninanspruchnahme vermieden werden.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Gut Böckel	nein	ja	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme des Umkreises (500-3750m) zu Orten funktionaler Raumwirkung, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	Es handelt sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren.				

Flächencode HF_ROE_1		
	und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: - Wohnen weitere Umweltauswirkungen: - Naturschutzgebiete - Belange des Artenschutzes - Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG) - Grundwasserkörper WRRL - Landschaftsbild - Kulturgüter mit Raumwirkung
4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums, werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt.		
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet		
Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.		

Flächencode HF_VLO_1							
bestehender Windenergiestandort	X	kommunale Windenergieplanung	X	Umweltprüfung erfolgt? ja (siehe Karte)	Beschleunigungsgebiet nach § 6a WindBG? ja (siehe Karte)	Neuausweisung Wind	X
<b>1. Allgemeine Informationen</b>				<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Herford		<p>WMS NW DTK 50 - Datenlizenz Deutschland - Zero. (<a href="https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0">https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0</a>)</p>			
1.02	Kommune(n)	Vlotho					
1.03	Größe (ha)	19,15					
1.04	Regionalplan OWL, Festlegung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung					
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Die vorliegende Fläche liegt süd-westlich vom Stadtteil Exter, der Stadt Vlotho im Kreis Herford. Die Fläche weist bereits zwei WEA auf. Durch die Fläche verlaufen Teile der Straße "Hollenhagen". In den umliegenden Flächen sind kleinteilige Siedlungsstrukturen erkennbar. Südlich befindet sich ein größerer Wald, von dem Teile zum FFH-Gebiet "Wald nördlich Bad Salzuflen" gehören. Außerdem verlaufen die Naturschutzgebiete "Salze-Glimketal" und "Salzetal" südöstlich der Fläche. Vorrangig werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die Prüffläche liegt vollständig im LSG "Lipper Bergland".					
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	Schutzgut	Kriterium	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan-gebiet	Umfeld		
2.11	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (500m) vorhanden.	nein	nein	Nein.	
2.12		Erholen (lärmarme naturbezogene Erholungs-räume)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.	
2.13		Wohnen	Bestehende Siedlungsbereiche: - Außenbereich (500m)	nein	ja	Nein. das Plangebiet führt zwar zu einer Flächeninanspruchnahme des Umfeldes (bis	

Flächencode HF_VLO_1						
						500m) von Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs, es handelt sich allerdings um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung oder bestehende Windenergiestandorte. Es ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen.
2.14		Regional bedeutsame bioklimatische Gunsträume	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.21	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	Das Plangebiet liegt außerhalb von Natura 2000-Gebieten sowie ihrer gebietsspezifischen Schutzabstände, die in Abhängigkeit von den jeweiligen Erhaltungszielen der Gebiete definiert wurden (vgl. Anhang B).	nein	nein	Nein.
2.22		Naturschutzgebiete	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (300m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.23		Belange des Artenschutzes	Sonstige Arten mit potenziell erheblichen Beeinträchtigungen: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden. Mithilfe des LANUV Auswertungs-Tool wurde für das Plangebiet ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt. Weitere mögliche Betroffenheiten planungsrelevanter Arten und Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände können dem Fachbeitrag in Anhang D entnommen werden.
2.24		Schwerpunktvorkommen Brut- bzw. Zugvögel	Brutvogel: Rotmilan	ja	---	Nein. Das Plangebietes führt jedoch zu einer Inanspruchnahme von Flächen mit Schwerpunktvorkommen von Brut- bzw. Zugvögeln. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch die Umsetzung geeigneter und fachlich anerkannter Maßnahmen vermieden werden.
2.25		Wildnisentwicklungsgebiete, Naturwaldzellen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode HF_VLO_1						
2.26		Biotope nach § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.27		schutzwürdige Biotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.28		Biotopverbundflächen/zielartenbezogener Biotopverbund/ Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.31	Boden	schutzwürdige Böden	Sehr hohe Funktionserfüllung: - in Hinblick auf die Regler- / Pufferfunktion bzw. eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung für die Regler- / Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.32		Geotope	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.41	Wasser	Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)/ Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz	- geplantes WSG Bad Salzuflen, Zone 3 - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Bad Salzuflen	ja	---	Nein. Das Plangebiet liegt jedoch im Bereich weiterer Zonen von WSG bzw. HQSG mit geringerem Schutzbedarf. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen. Bei Teilen des Plangebietes handelt es sich bereits um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergiestandorten.
2.42		Überschwemmungsgebiete (HQ100, HQextrem), Überschwemmungsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.43		Fließgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.44		Stillgewässer	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.45		Oberflächenwasserkörper WRRL (OWK)	Weder im Plangebiet noch im Umfeld (150m) vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.46		Grundwasserkörper WRRL (GWK)	GWK ID: 4_15 GWK Name: Mittellippische Trias-Gebiete	ja	---	Nein. Eine Verschlechterung des chemischen oder mengenmäßigen Zustands des Grundwassers ist durch die WEA in den WEB nicht zu erwarten.

Flächencode HF_VLO_1						
2.51	Klima / Luft	klimarelevante Böden	Hohe Funktionserfüllung: - Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt jedoch zur Flächeninanspruchnahme von Böden mit hohem Wasserrückhaltevermögen im 2-Meter-Raum. Die Betroffenheit ist auf der nachfolgenden Ebene abschließend zu beurteilen.
2.52		Waldflächen	Im Plangebiet vorhanden.	ja	---	Nein. 0,6% des Plangebietes führen zu einer Inanspruchnahme von Waldflächen. Bei dem Plangebiet handelt es sich jedoch um eine vorhandene kommunale Windenergieplanung bzw. um einen bestehenden Windenergiestandort.
2.61	Landschaft	Landschaftsbildeinheiten mit besonderer und herausragender Bedeutung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.62		Naturparke	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.63		Landschaftsschutzgebiete	LSG-3818-0020	ja	---	Nein. Das Plangebiet führt zwar zur Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, es sind jedoch keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.
2.64		geschützte Landschaftsbestandteile	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.71	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.72		Kulturgüter mit Raumwirkung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.73		UNESCO Welterbe Kloster Corvey	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	nein	Nein.
2.74		historisch überlieferte Sichtbeziehungen	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.
2.75		Reservegebiete zur Lagerstättensicherung	Im Plangebiet nicht vorhanden.	nein	---	Nein.

Flächencode HF_VLO_1		
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: Freiraum- und Agrarbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz, Landwirtschaftliche Kernräume, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung. In Teilen handelt es sich bereits um eine kommunale Windenergieplanung mit bestehenden Windenergieanlagen.
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der 1. Änderung des Regionalplans OWL wurde für die Ermittlung potenzieller Windenergiebereiche ein Kriterienaset aufgestellt, das zur Ermittlung von relativ konfliktarmen Räumen herangezogen wurde. Dazu wurden Ausschlusskriterien (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes/ Umfeldes) definiert, für die die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ausgeschlossen wurden. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete ist in den am 11.03.2024 beschlossenen Leitlinien für die 1. Änderung des Regionalplans OWL (Wind/Erneuerbare Energien) dargelegt. Sie beschreiben die materiellen und formellen Vorgaben für die Entwicklung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes. Die Vorgehensweise ist auch im Umweltbericht, Anhang A unter Kapitel 2 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Es wird empfohlen, die Auswirkungen auf die unter Punkt 3.04 gelisteten voraussichtlich erheblich betroffenen schutzgutbezogenen Kriterien im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf der nachfolgenden Ebene zu minimieren. Gängige Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter sind in Kapitel 6 des Umweltberichtes aufgeführt. Zudem werden anerkannte Schutzmaßnahmen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Anlage 1, Abschnitt 2 aufgeführt. Für potenziell betroffene planungsrelevante und windenergieempfindliche Arten sind im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des LANUV (siehe Anhang D) artenspezifische, fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen gelistet. Bei Realisierung dieser Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass durch das jeweilige Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Prüfung auf der nachgelagerten Genehmigungsebene	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf der nachgelagerten Genehmigungsebene (vor allem im Rahmen der Eingriffsregelung) weiter zu konkretisieren. Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Belange des Artenschutzes</li> <li>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</li> <li>- Grundwasserkörper WRRL</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Waldflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> </ul> weitere Umweltauswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Belange des Artenschutzes</li> <li>- Schwerpunktorkommen Brut- bzw. Zugvögel</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiete (WSG), Heilquellenschutzgebiete (HQSG)</li> <li>- Grundwasserkörper WRRL</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Waldflächen</li> <li>- Landschaftsschutzgebiete</li> </ul>



**Flächencode HF\_VLO\_1**

**4. Schutzgutübergreifende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**5. Eignung als Beschleunigungsgebiet**

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.03 dargestellten Minderungsmaßnahmen sind negative Auswirkungen i. S. d. § 28 Abs. 4 ROG-E (Gesetzentwurf vom 22.07.2024) nicht zu erwarten. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach § 28 ROG-E i. V. m. Anlage 3 ROG-E.

ENTWURF